



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



Vorstand-Kreisgericht-Spielausschuss-Schiedsrichterausschuss-Jugendausschuss-Frauen- und Mädchenausschuss
Rüdiger Rieck - Kreisschiedsrichterlehrwart

Schwartauer Allee 186, 23554 Lübeck

Telefon: 0451/401734 mobil: 0171/2750827

E-mail: ruediger.riek@t-online.de

20.09.2010

An

- alle Vereine im FK Ostholstein

Ankündigung des / Einladung zum Schiedsrichteranwärterlehrgang 2011

Liebe Sportfreunde,

auch im Jahr 2011 bietet der Kreisschiedsrichterausschuss einen Schiedsrichteranwärterlehrgang an.

Der Lehrgang findet voraussichtlich in der Realschule Lensahn statt, und zwar an den Wochenenden 28. – 30.01.2011 und 04. – 06.02.2011.

Am letzten Lehrgangstag wird die Prüfung abgenommen, die sich aus einem Regeltest und einem Fitnesstest zusammensetzt.

Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer die Schulungstage komplett besucht hat.

Es ist weder für die Vereine noch für den Kreisschiedsrichterausschuss Zeit zum Ausruhen. Mehrere Anwärter der Jahre 2009 und 2010 haben das Hobby Schiedsrichter bereits wieder aufgegeben. Außerdem haben sich die gemeinsamen Anstrengungen der vergangenen Jahre, die personelle Lage für die Vereine positiv zu gestalten, tatsächlich nicht zum Positiven entwickelt, sondern leider in das Gegenteil. Für die laufende Spielzeit stehen uns deutlich weniger Unparteiische zur Verfügung als in der Vorsaison. Wieder können nicht alle Spielklassen vollständig mit geprüften SR besetzt werden.

Nach wie vor besteht für Vereine durch Sportfreunde, die ihre Pfeife aus den verschiedensten Gründen an den Nagel hängen, die Gefahr eines Ordnungsgeldes oder des Streichens von Mannschaften.

Dem kann nur durch die Ausbildung neuer engagierter Schiedsrichter begegnet werden. Benötigt werden insbesondere Schiedsrichter im gestandenen Fußballalter, also in einem zwischen 20 und 40.



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



Vorstand-Kreisgericht-Spielausschuss-Schiedsrichterausschuss-Jugendausschuss-Frauen- und Mädchenausschuss

Immerhin sind zwei Drittel der aktiven Schiedsrichter älter als 40 Jahre!

Daher bedarf es unser aller Anstrengungen, die Situation zu entschärfen um auch für die Zukunft sicherstellen zu können, dass Spiele zur Leitung mit Unparteiischen besetzt werden können.

Ab sofort können interessierte Sportfreunde für den o. a. Anwärterlehrgang angemeldet werden.

Der Lehrgang liegt in der Verantwortung des SR-Lehrstabs.

Der DFB hat die Teilnehmerzahl aus gutem Grund im Sinne einer guten und fundierten Ausbildung pro Lehrgang auf höchstens 40 begrenzt und die Mindestteilnehmerzahl mit 12 festgelegt.

Daher gilt: „Wer zuerst kommt, malt zuerst.“ Die Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Als Meldeschluss ist definitiv der **20 Dezember 2010** festgesetzt, also noch im alten Jahr vor Weihnachten! Später eingehende Meldungen können keine Berücksichtigung finden.

Den Meldeschluss zwingend vorzulegen ist / war erforderlich, um frühzeitig eine Übersicht über die Größe des Lehrgangs zu erhalten, um dem Lehrstab bestmögliche Arbeitsbedingungen (Vorbereitungen, Drucken von Vorlagen, Prüfungsbögen usw.) zu schaffen. Der bisher übliche späte Meldeschluss hat dem Lehrstab jährlich große Probleme bei der Vorbereitung und Planung verursacht.

Der Lehrstab entscheidet nach dem 20.12.2010 gemeinsam mit dem KSA, ob der Lehrgang stattfinden kann. Diese Entscheidung wird noch in 2010 gefällt sein und ist dann endgültig.

Zur Durchführung eines Lehrgangs müssen mindestens 12 (zwölf) Teilnehmer gemeldet sein.

Anmeldungen sind dem Kreisschiedsrichterlehrwart (Anschrift im Kopf) schriftlich vorzulegen, **und zwar mit dem vollständig ausgefüllten herausgegebenen Meldeformular und -2- Passbildern.**

Ist das Meldeformular nicht vollständig mit allen erforderlichen Angaben, Unterschriften und zwei Passbildern, wird die Meldung nicht angenommen und dem Verein zur Vervollständigung zurück gesandt.

Eine Meldung wird nur verbindlich angenommen, wenn sie vollständig ist und ihr die beiden Passbilder beiliegen!

Für jeden gemeldeten Sportfreund ist eine gesonderte Meldung auszufüllen. Die Meldung ist vom Gemeldeten –sollte die/der noch nicht volljährig sein vom Erziehungsberechtigten- und von einem Vereinsverantwortlichen (mit Vereinsstempel) zu unterschreiben.

Die Vereine werden ausdrücklich erneut auf § 9 Spielordnung hingewiesen, wonach sie verpflichtet sind, für jede gemeldete Mannschaft je einen Schiedsrichter zu stellen.

Durch das Amt des Schiedsrichters ergeben sich nicht nur Verpflichtungen wie das Leiten von Spielen oder die ausreichenden Besuche von Lehrabenden sondern auch z. B. das Recht, zunächst mit dem Anwärterausweis (erstes Schiedsrichterjahr) freien Eintritt zu allen Spielen im SHFV zu haben und später



Kreisfußballverband Ostholstein

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



Vorstand-Kreisgericht-Spielausschuss-Schiedsrichterausschuss-Jugendausschuss-Frauen- und Mädchenausschuss

K

mit dem DFB-Ausweis zu allen Spielen des DFB (auch Bundesliga). Für den Einen oder Anderen ist sicherlich auch wichtig, sich das Taschengeld durch SR-Spesen etwas aufzubessern.

Wir bieten die Aufnahme in eine intakte Schiedsrichtergemeinschaft in Ostholstein, wo der KSA sich die Förderung von Schiedsrichtern im besonderen Maße auf die Fahnen geschrieben hat.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen der Kreisschiedsrichterobmann, Norbert Richter, und ich jederzeit gerne zur Verfügung.

F

gez. *Rüdiger Rieck*

-Kreisschiedsrichterlehrwart-

V

Anlagen:

O

1. Vordruck Meldebogen
2. Plakatierung (Werbung für den Lehrgang)
(beides kann auch von der HP des FK Ostholstein heruntergeladen werden)

st